

VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lohne, den 20.02.2026 L.S. (Siegel) gez. Voet
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 13.08.2024 die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 20.02.2026 i.A. gez. Graw

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 dem Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 05.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom 08.09.2025 bis 08.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 20.02.2026 i.A. gez. Graw

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.2025 beschlossen.

Lohne, den 20.02.2026 i.A. gez. Graw

Beglaubigungsvermerk

Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

STADT LOHNE
Die Bürgermeisterin

Lohne, den (Siegel) i.A.

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 63.02566-202560) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 23.02.2026 L.S. i.A. gez. Zieschang

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht

Lohne, den i.A.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 98. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.03.2026 wirksam geworden.

Lohne, den 01.04.2026 i.A. gez. Graw

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach wirksamwerden der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den i.A.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

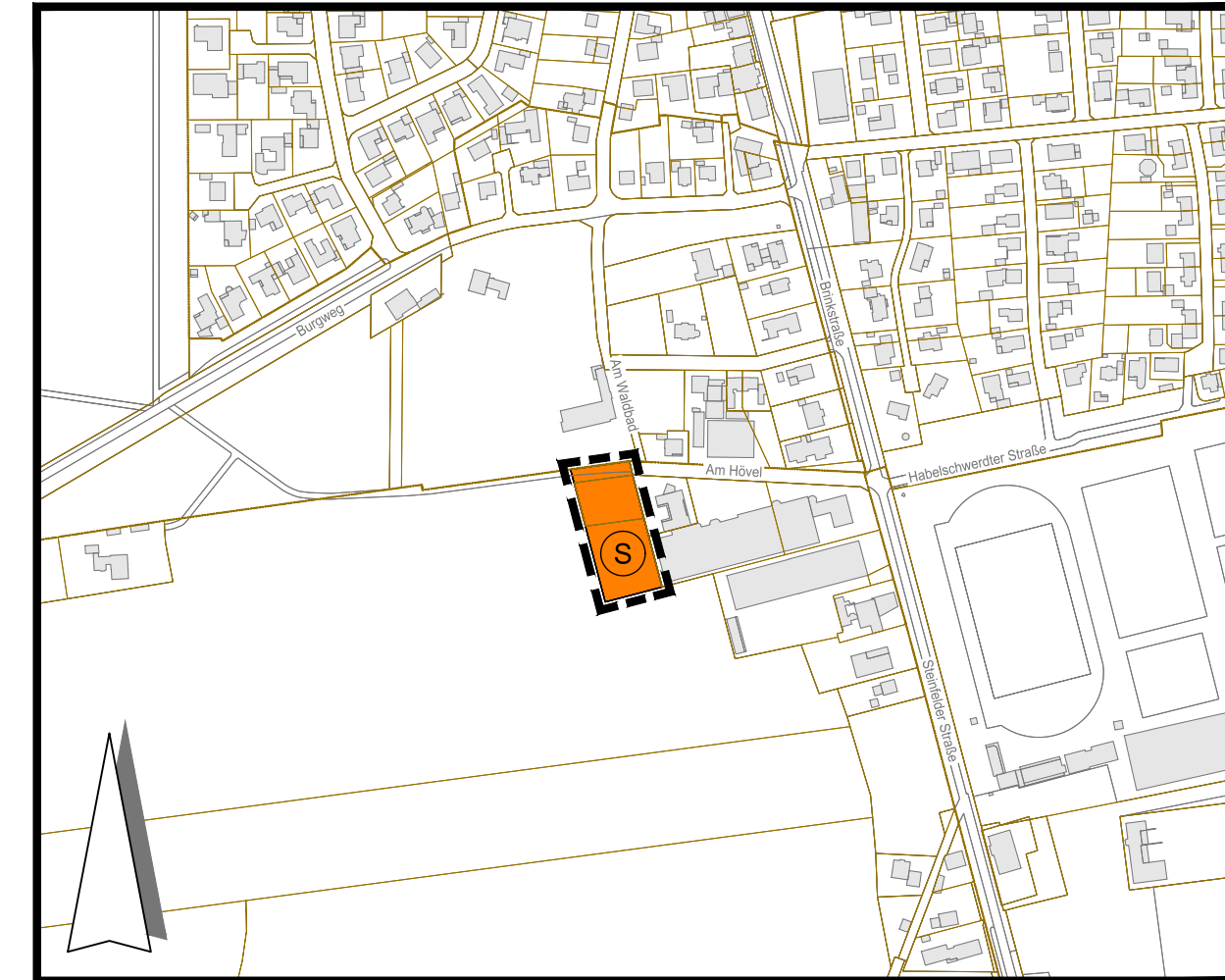
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

PLANZEICHNUNG

M. 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des Änderungsbereiches

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)



Sonderbauflächen (Solarenergie)

Planverfasser

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

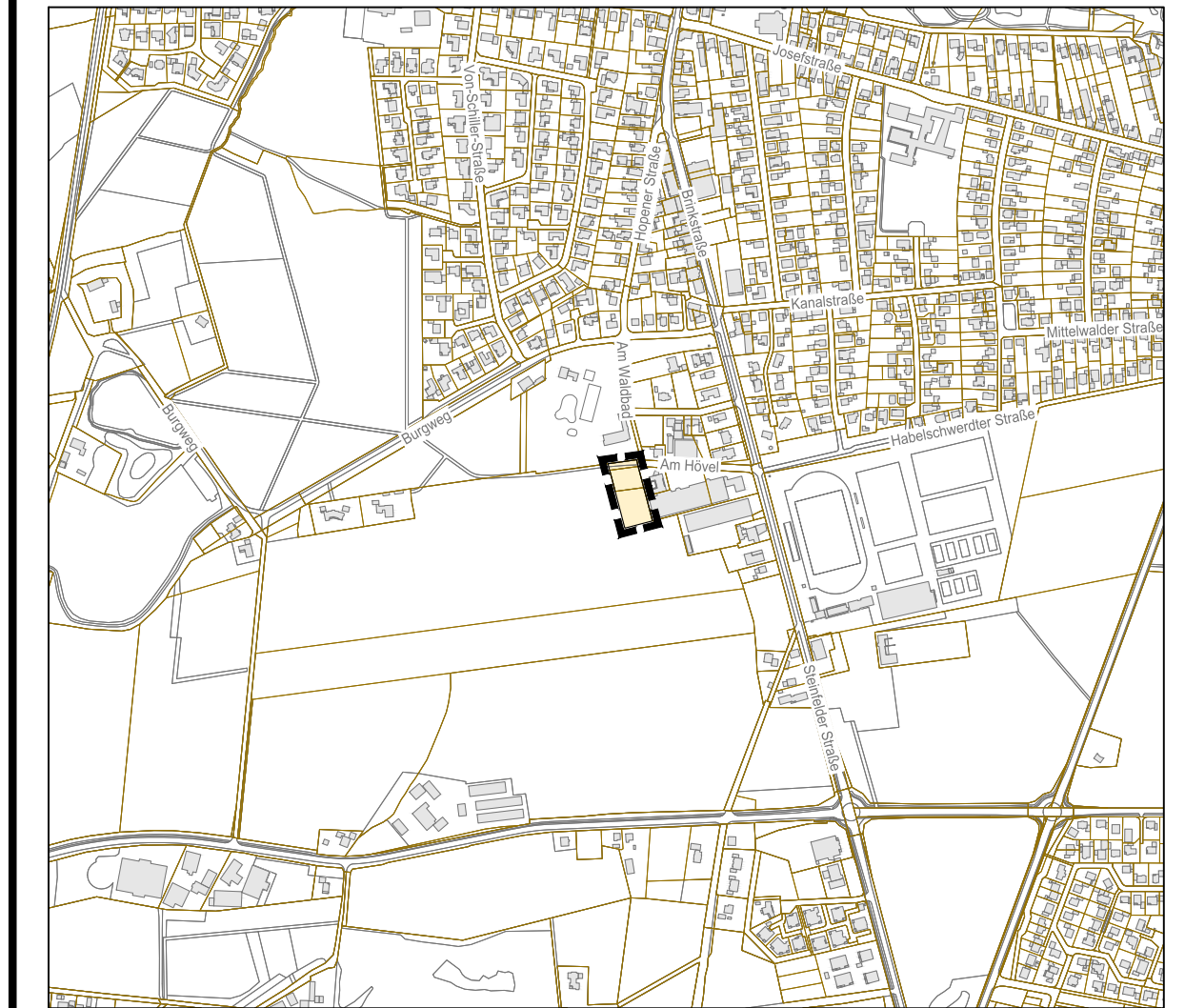
Internet: www.pbh.org



Proj. Nr. 24 205 011 03EG
Osnabrück, 08.12.2025

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



98. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich
"Sondergebiet Solarenergie am Waldbad"



STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA

Abschrift